

<b>Finanzamt Itzehoe</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) <b>18 / 293 / 13909, 5/175</b>

Telefon <b>04821 66-1391</b>	Datum <b>16.01.2023</b>
---------------------------------	----------------------------

Finanzamt Itzehoe, Postfach 1344, 25503 Itzehoe

GF	Controlling	Fin. Dienste	Vertr./ Energ. EK	FIBu
<b>Stadtwerke Heide GmbH</b>				
Eingang:		<b>17. Jan. 2023</b>		
Strom	Gas Wasser		DiWa	Tank
ISMS Öffentlich	ISMS Intern	ISMS Vertraulich	Streng Vertraulich	

Stadtwerke Heide GmbH  
Hinrich-Schmidt-Str. 16  
25746 Heide

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Heide GmbH, Hinrich-Schmidt-Str. 16, 25746 Heide

Wiederverkäufer von

- Erdgas <sup>1)</sup>
- Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 18 / 293 / 13909
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE194909824 registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 15.01.2026**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).